

Richtsätze zur Veranschlagung der Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter, der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf und der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)

Vorgezogene Hinweise:

- a) Für die Planaufstellung 2023/2024 ist zu beachten, dass das Tarifergebnis vom 29. November 2021 noch bis 30.09.2023 gilt. Das aktuelle Tarifergebnis, das zeitgleich und systemgerecht auf den Besoldungsbereich übertragen wird, ist Grundlage bei der Berechnung der Richtsätze 2023/2024. Eine Berücksichtigung von etwaigen Tarifsteigerungen aus der im Herbst 2023 beginnenden Tarifrunde 2023 und eine etwaige Übertragung auf den Besoldungsbereich ist folglich im Rahmen der Planaufstellung 2023/2024 nicht möglich. Stattdessen wird daher wie folgt verfahren:
- Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Steigerungssatz von 2,8 Prozent berücksichtigt.
 - Nach dem Feststehen etwaiger Tarif- und Besoldungssteigerungen erfolgt im Haushaltsvollzug 2023 (zeitanteilig) und im Haushaltsvollzug 2024 eine Mittelverstärkung in das Personalausgabenbudget i. H. der tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen aus dem Personalglobaltitel. Im Personalglobaltitel wird hierfür monetäre Vorsorge getroffen.
 - Das konkrete Verfahren wird zu gegebener Zeit durch das Finanzministerium ergänzend mitgeteilt.
- b) Ergibt sich durch eine Stellenhebung oder -umwandlung rechnerisch ein Minderbedarf (z.B. bei Laufbahnwechseln), so ist dieser zugunsten des Gesamthaushalts zu veranschlagen, ohne dem jeweiligen Einzelplan als Einsparung oder Gegenfinanzierung zugerechnet zu werden. Klarstellend wird zudem darauf hingewiesen, dass der fristgerechte Vollzug von bereits bestehenden kw- und ku-Vermerken nicht als Einsparung oder Gegenfinanzierung angerechnet werden kann.
- c) Mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022), der sich aktuell in Vorbereitung befindet, sollen aufgrund einer Neubewertung in Folge gestiegener fachlicher Anforderungen die derzeitigen Eingangssämter des gehobenen nichttechnischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 9 nach A 10 beziehungsweise des gehobenen technischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 10 nach A 11 angehoben werden. In der Folge sollen die derzeitigen Eingangssämter des mittleren Dienstes von Besoldungsgruppe A 7 nach A 8 sowie die Eingangssämter in den Laufbahnen der Amtsmeister, des Justizwachtmeisterdienstes und der Warte von Besoldungsgruppe A 6 nach A 7 angehoben werden. Es sollen zudem die Endämter im mittleren Dienst von Besoldungsgruppe A 9 nach A 10 angehoben werden. Nähere Informationen ergeben sich aus dem Gesetzentwurf, der den Fachressorts vom Finanzministerium voraus. in der kw 7/2022 zugeleitet wird.

Im Vorgriff auf die gesetzlichen Anpassungen wurden bei den nachfolgenden Richtsätzen bereits die erforderlichen zusätzlichen Richtsätze ergänzt (grau hinterlegt).

Berechnungsgrundlage:

1. Beamtinnen und Beamte

1.1 Ausgangsbasis

Als Ausgangsbasis für die Ermittlung des Jahresaufwands je Stelle wurde das Jahresergebnis 2021 zu Grunde gelegt.

1.2 Fortschreibung

Für den Beamtenbereich sind folgende Steigerungsraten anzuwenden (Basis: Ist-Ergebnis 2021 = 100): Für das Jahr 2022 ist keine Steigerung berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2023 sind 2,8 Prozent Steigerung aufgrund des Tarifergebnisses 2021 berücksichtigt.

2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

2.1 Ausgangsbasis

Als Ausgangsbasis für die Ermittlung des Jahresaufwands je Stelle wurde das Jahresergebnis 2021 zu Grunde gelegt.

2.2 Fortschreibung

Für den Tarifbereich sind folgende Steigerungsraten anzuwenden (Basis: Ist-Ergebnis 2021 = 100): Für das Jahr 2022 ist keine Steigerung berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2023 sind 2,8 Prozent Steigerung aufgrund des Tarifergebnisses 2021 berücksichtigt.

Grundlage für die Berechnungen der Richtsätze sind die Strukturverhältnisse innerhalb der Landesverwaltung. Zur Übernahme auf Bereiche außerhalb der Landesverwaltung sind sie daher grundsätzlich nicht geeignet.

- 1 Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter**
- 1.1 Gesamtaufwand einer Stelle für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**
- 1.1.1 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (soweit nicht Polizeivollzugsdienst oder Lehrerbereich)**

BesO A Besoldungsgruppen	Richtsatz 2023	Richtsatz 2024
<u>höherer Dienst</u>		
A 16	98.700	98.700
A 15	88.700	88.700
A 14	77.000	77.000
A 13	65.900	65.900
<u>gehobener Dienst</u>		
A 13 mit Amtszulage	75.400	75.400
A 13	73.000	73.000
A 12	65.300	65.300
A 11	57.300	57.300
A 11 (Eingangsamtsamt)	51.400	51.400
A 10	46.800	46.800
A 10 (Eingangsamtsamt)	41.800	41.800
A 9	39.200	39.200
<u>mittlerer Dienst</u>		
A 10 mit Amtszulage	57.200	57.200
A 10	55.300	55.300
A 9 mit Amtszulage	54.000	54.000
A 9	50.200	50.200
A 8	46.100	46.100
A 8 (Eingangsamtsamt)	39.400	39.400
A 7	38.000	38.000
A 7 (Eingangsamtsamt)	37.600	37.600
A 6	36.500	36.500

BesO B Besoldungsgruppen	Richtsatz 2023	Richtsatz 2024
B 10	180.200	180.200
B 9	157.100	157.100
B 8	145.900	145.900
B 7	141.500	141.500
B 6	132.200	132.200
B 5	125.300	125.300
B 4	116.300	116.300
B 3	111.200	111.200
B 2	104.500	104.500

BesO R Besoldungsgruppen	Richtsatz 2023	Richtsatz 2024
R 8	143.200	143.200
R 6	131.600	131.600
R 5	122.500	122.500
R 4	117.400	117.400
R 3	110.800	110.800
R 2	100.100	100.100
R 1	83.500	83.500
R 1 auf Probe	63.100	63.100

BesO W Besoldungsgruppen	Richtsatz 2023	Richtsatz 2024
W 3	114.700	114.700
W 2	93.700	93.700
W 1	74.400	74.400

1.1.2 Polizeivollzugsdienst

BesO A Besoldungsgruppen	Richtsatz 2023	Richtsatz 2024
<u>höherer Dienst</u>		
A 16	104.900	104.900
A 15	92.000	92.000
A 14	79.600	79.600
A 13	70.300	70.300
<u>gehobener Dienst</u>		
A 13	77.300	77.300
A 12	69.000	69.000
A 11	62.500	62.500
A 11 (Eingangsamtsamt)	59.200	59.200
A 10	54.600	54.600
A 10 (Eingangsamtsamt)	51.400	51.400
A 9	48.800	48.800
<u>mittlerer Dienst</u>		
A 10 mit Amtszulage	54.600	54.600
A 10	52.700	52.700
A 9 mit Amtszulage	56.100	56.100
A 9	47.600	47.600
A 8	38.700	38.700
A 8 (Eingangsamtsamt)	37.200	37.200
A 7	35.800	35.800

1.1.3 Lehrerbereich (einschließlich Funktionsämter)

BesO A Besoldungsgruppen	Richtsatz 2023	Richtsatz 2024
<u>höherer Dienst</u>		
A 16	100.200	100.200
A 15	88.700	88.700
A 14	78.500	78.500
A 13	67.600	67.600
<u>gehobener Dienst</u>		
A 13	68.500	68.500
A 12	62.200	62.200
A 11	60.200	60.200
A 11 (Eingangsamt)	57.600	57.600
A 10	53.000	53.000
A 10 (Eingangsamt)	46.600	46.600
A 9	44.000	44.000

1.2 Gesamtaufwand einer Stelle für Beamte auf Widerruf

	Richtsatz 2023	Richtsatz 2024
Anwärtergruppe:		
Anwärter Eingangsamt A 6	15.800	15.800
Anwärter Eingangsamt A 7 und 8	17.900	17.900
Polizeimeisteranwärter	17.000	17.000
Polizei/ Kriminalkommissaranwärter	17.600	17.600
Anwärter Eingangsamt A 9	16.500	16.500
Anwärter Eingangsamt A 10	22.200	22.200
Anwärter Eingangsamt A 12	24.400	24.400
Anwärter Eingangsamt A13 (gehobener Dienst)	34.400	34.400
Anwärter Eingangsamt A13 (höherer Dienst)	19.900	19.900

2 Gesamtaufwand einer Beschäftigtenstelle

Entgeltgruppen	Richtsatz 2023	Richtsatz 2024
15Ü	123.600	123.600
15	110.100	110.100
14	98.200	98.200
13Ü	101.000	101.000
13	78.600	78.600
12	86.500	86.500
11	79.600	79.600
10	70.100	70.100
9b	65.100	65.100
9a	64.000	64.000
8	59.900	59.900
7	58.000	58.000
6	53.700	53.700
5	51.700	51.700
4	47.400	47.400
3	46.600	46.600
2Ü	48.200	48.200
2	45.000	45.000
1	34.100	34.100
Pkw-Fahrer	70.700	70.700
6-9b Fremdsprachenassistenten	59.100	59.100
2-5 Bürokommunikation	49.700	49.700